

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Hörnum (Sylt)

**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörnum (Sylt) hat in der Sitzung am 29.09.2020 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 20 „Dünengrundstück“ für das Gebiet östlich Steintal nördlich Schulstraße Wesentliche Planungsziele sind: Festsetzung als Sondergebiet Dauerwohnen, Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und in der Zeit vom **19.11.2020 - 03.12.2020** die Unterlagen in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine **vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer: 04651 851-611**. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden.

Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite unter der Adresse: <https://syltgis.de/> bereitgestellt.

Sylt, den 09.11.2020

 **Amt Landschaft Sylt**
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:
Berit Spiegel

Ausgehängt am 10.11.2020

 **Amt Landschaft Sylt**
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:
Berit Spiegel

Abzunehmen am: 18.11.2020

Abgenommen am: 18.11.2020

 **Amt Landschaft Sylt**
- Die Amtsvorsteherin –
Im Auftrag:
Berit Spiegel

